

Ministerium für Gesundheit, Soziales und  
Integration  
Postfach 103443  
70029 Stuttgart

Storkower Str. 101B  
10407 Berlin

[www.logo-deutschland.de](http://www.logo-deutschland.de)  
[info@logo-deutschland.de](mailto:info@logo-deutschland.de)

**Berlin, 08.08.2024**

Per Email:

**Stellungnahme im Anhörungsverfahren:  
„Vorlage der Berechnungen über die Kosten des öffentlichen  
Schulwesens durch die Landesregierung nach § 18 a Privatschulgesetz  
(PSchG)“ für die Ersatzschulen der Physiotherapie und Logopädie“**

LOGO Deutschland e.V. nimmt zum o.g. Entwurf wie folgt Stellung:

**Ohne Ausbildung, keine Fachkräfte: Baden-Württemberg hat  
deutschlandweit den höchsten Fachkräftebedarf in den  
Gesundheitsberufen, insbesondere in den Berufen der Sprachtherapie.**

Ohne Ausbildung in Baden-Württemberg gibt es auch keine Fachkräfte in Baden-Württemberg. Seit Jahren weisen alle Akteure auf diesen Zusammenhang zwischen der auskömmlichen Finanzierung von Schulen sowie Entlastung der Schülerinnen und Schüler von Schulgeld und der Sicherstellung der Patientenversorgung in Baden-Württemberg durch ausreichend ausgebildete Fachkräfte hin.

Nun gibt es neue, alarmierende Zahlen, denn seit dem letzten Landtagsbericht, hat sich die Situation in Baden-Württemberg weiter verschlechtert, hier exemplarisch am Beispiel der Berufe in der Sprachtherapie:

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Juli 2024 die Bewertung des Fachkräftemarkts für das Jahr 2023 veröffentlicht. Ein Engpass ist laut der Bundesagentur für Arbeit dann gegeben, wenn ein Beruf eine Bewertung von  $\geq 2,0$  erhält. Der Maximalwert ist 3. Die Bundesagentur für Arbeit ermittelte für die Logopädie („Berufe in der Sprachtherapie“) für Baden-Württemberg einen Wert von 2,8.

**Baden-Württemberg hat mit diesem Wert insgesamt gemeinsam mit  
Mecklenburg-Vorpommern den gravierendsten Mangel im Bereich der  
nichtärztlichen Therapieberufe. Alle anderen Bundesländer rangieren  
zwischen 2,2 und 2,7.**

Seit der letzten Berechnung der Kopfsätze bzw. Einführung der neuen Kopfsätze für Physiotherapie und Logopädie 2022, hat sich die Situation an den Berufsfachschulen für Logopädie teilweise dramatisch verschlechtert, insbesondere aufgrund von folgenden

#### Faktoren:

- Massive Kostensteigerungen im Rahmen der Inflation und Energiepreisentwicklungen und Folgebelastungen der Pandemie
- Erhebliche Finanzierungsbedarfe z.B. für die Digitalisierung
- Steigende Bürokratiekosten z.B. für Personal zur Umsetzung der neuen Prüfungsanforderungen
- Wettbewerbsverzerrungen zum Vorteil der Schulen der Universitätskliniken in Baden-Württemberg, die über das Krankenhausfinanzierungsgesetz wesentlich bessere Pauschalen pro Schüler erhalten, schulgeldfrei sind und den SchülerInnen Ausbildungsvergütungen zahlen.
- Rechtliche Unsicherheit aufgrund der weiterhin offenen Situation bezüglich der bundesrechtlichen Reform der Gesundheitsberufe
- Keine uns bekannte Initiative, die zu Ende des Jahres auslaufende „Modellklausel“ im Berufsgesetz der Logopädie in ein Regelstudium zu überführen. Damit bleiben bereits bestehende Kooperationen zwischen Fachschulen für Logopädie und Hochschulen „additiv“ oder „ausbildungsintegrierend“.

Diese finanziellen und rechtlichen Probleme und Unsicherheiten für die privaten Logopädie-Schulen in Baden-Württemberg wirken sich weiterhin nachteilig auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und letztendlich auf die Patientenversorgung in Baden-Württemberg aus.

Mindestens zwei Fachschulen für Logopädie (IB Freiburg und DI-Weingarten) befinden sich bereits im „Schließungsprozess“, da die Kosten für die Träger nicht mehr zu stemmen sind. Die Patientenversorgung wird dadurch weiter geschwächt. Bereits jetzt bestehen Wartezeiten von teilweise mehr als einem Jahr auf einen Therapieplatz, Hausbesuche können durch viele Praxen erst gar nicht mehr angenommen werden.

#### Stellungnahme zu den Berechnungen

Wie die Verbände der Gesundheitsberufe und der Schulträger in zwei rechtsgutachterlichen Stellungnahmen 2019 und 2020 dargelegt hatten, basieren die Berechnungsmodelle der externen Gutachten des Sozialministeriums, die bei Einführung der eigenständigen Kopsätze für die Physiotherapie und der Logopädie zu Grunde gelegt wurden, auf rechnerisch fehlerhaften und rechtswidrigen Annahmen.

Die betriebswirtschaftliche Methodik der ersten Kostenermittlung wird auch im vorliegenden Bericht, bei den dieses Jahr durch das Sozialministerium selbst durchgeführten Berechnungen, grundsätzlich beibehalten, weshalb unsere rechtliche und rechnerische Kritik an der Kostenerhebung grundsätzlich weiter besteht. Wir erachten den 2017 Ausgangswert für nach wie vor nicht korrekt.

Dennoch kann man an den Berechnungen für 2024 des Sozialministeriums anerkennen, dass man sich große Mühe gegeben hat, der realen Kostenentwicklung in den vergangenen beiden Jahren nun besser Rechnung zu tragen. Wie der Bericht ausführt, steigen die strukturellen Kopfsätze der Schulen für Logopädie und Physiotherapie ab dem 01.01.25 in ungefähr ähnlicher Höhe wie bei anderen Schularten.

### Weiterhin rechtswidrige Berechnung zum Nachteil der privaten Berufsfachschulen für Logopädie

Immer noch erschließen sich die Gesamtberechnungen nicht und negieren auch zentrale Regelungsaspekte des Bruttokosten-Modells nach dem Privatschulgesetz und sind vermutlich somit rechtswidrig.

So sind die vorgenommenen Abzüge als Sonderfaktoren des öffentlichen Schulwesens, die mit unterschiedlichen Mindestanforderungen an den öffentlichen und privaten Schulen begründet wird (**was falsch ist, da die selben rechtlichen Grundlagen gelten und alle Absolventen nach demselben Berufsgesetz ein Staatsexamen absolvieren**) mit den gesetzlichen Regelungen des Privatschulgesetz unvereinbar, da die Ermittlung der Bruttokosten nach § 18a PSchG eine strenge Ist-Kosten-Betrachtung ist und die Abzüge der Sonderfaktoren nur tatsächliche Gründe haben dürfen, die hier aber nicht gegeben sind.

Wir fordern daher erneut, für die künftigen **Kopfsatzberechnungen der Ersatzschulen in der Zuständigkeit des Sozialministeriums** ein transparenteres Berechnungsmodell auf Grundlage des § 18 a PSchG zu entwickeln.

### Schulgeldfreiheit endlich umsetzen

In 14 von 16 Bundesländern gibt es mittlerweile die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen. Wir fordern den Gesetzgeber auf, endlich die **Umsetzung der vollständigen Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen in Baden-Württemberg, mindestens aber für die Schulen der Logopädie**, ab 2025 zu beschließen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den Landeshaushalt einzustellen.

Berlin, den 08.08.2024

Mit freundlichen Grüßen



2. Vorsitzende